jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1958/2/5 1Ob75/58

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 05.02.1958

Norm

ABGB §897

Rechtssatz

Ein Vertrag, dessen Gültigkeit von einer aufschiebenden Bedingung abhängig gemacht ist, ist gültig, wenn diese Bedingung im Zeitpunkt ihrer Setzung bereits eingetreten ist. Eine derartige Bedingung ist zwar überflüssig, kann aber der Gültigkeit des Vertrages nicht schaden.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 75/58
  Entscheidungstext OGH 05.02.1958 1 Ob 75/58

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1958:RS0024335

Dokumentnummer

JJR_19580205_OGH0002_0010OB00075_5800000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at